

Dipl.- Ing. Klaus Langer
Tel.: 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Tel.: 631 9818

www.grundwassernotlage-berlin.de

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow (ca. 4.000 Gebäude), Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde (ca. 2.500 Gebäude)

Gesetzliche Grundlagen und Regelungen zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin

Mit **DRS 18/10692** beantwortete Herr Stefan Tidow (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hausmann zur Grundwassersituation im Buckower-Rudower Blumenviertel.

Die Antwort des Herrn T. ist voll unlauterer und falscher Darstellungen. **Sie zeigt, dass sich die politische Führung nicht bewusst ist, in welche Falle sie von ihren Verwaltungsmitarbeitern getrieben wird:**

1. Der vom Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 zum Schutze der Berliner Bevölkerung vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen erlassene und in das Berliner Wassergesetz (BWG) eingefügte § 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung findet in der Antwort keine Erwähnung.
2. Mit seinem Hinweis auf § 13 der BauO Bln lenkt der Verfasser von den seit jeher tatsächlich wesentlichen §§ 12 und 58 BauO Bln ab.
3. Die rechtliche Grundlage, die im Jahr 1995 zum Bau, zur Finanzierung und zum Betreiben der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (**HeGI**) führte, gilt auch über den 31.12.2017 hinaus: *Ziel der Maßnahme ist es, den höchsten Grundwasserstand auf einem für die Bausubstanz auskömmlichen Niveau abzusenken und zu halten* – Sen Stadt Um C 21 vom 19.01.1996.
4. Mit der steigenden Bevölkerungszahl stieg der Wasserverbrauch im Jahr 2016 bereits auf 221 Mio. m³. Damit nähert er sich rapide den 230 Mio. m³ / Jahr, mit denen eine intelligente Grundwasserstandssteuerung gem. § 37 a BWG sogar zum „Nulltarif“ möglich wird.

Zu 1. Die gesetzlichen Grundlagen zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin

Das Berliner Abgeordnetenhaus beschloss wegen der prekären Grundwassersituation (Grundwassernotlage) in den Siedlungen, die im Wesentlichen in den Einzugs- und Einflussbereichen der im Urstromtal fördernden Wasserwerke errichtet wurden, im Jahr 1999 die **Einfügung des Schutzparagrafen 37 a mit Begründung und Einzelbegründung in das Berliner Wassergesetz (BWG)**.

Durch die Regelung des § 37 a Abs. 5 Nr. 1 Berliner Wassergesetz mit Begründung und Einzelbegründung ist der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung nicht nur die rechtliche Möglichkeit eingeräumt, sondern auch die Aufgabe übertragen worden, durch Nebenbestimmungen zu den den Wasserbetrieben erteilten Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung darauf hinzuwirken, dass die Fördermengen im gesamten Stadtgebiet so aufeinander abgestimmt werden, dass Vernässungsschäden in bebauten Gebieten nach Möglichkeit vermieden werden. Adressat des Grundwassermanagements ist ausschließlich die öffentliche Wasserversorgung, also die BWB.

§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung sieht keine Übertragung / Abwälzung des dem Land Berlin damit eröffneten und übertragenen Berlin-weiten Grundwassermanagements mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung inkl. seiner Finanzierung auf die von siedlungsunverträglichen Grundwasserständen betroffene Bevölkerung vor.

Die Bevölkerung Berlins hat die Berlin-weite Grundwassernotlage weder verursacht noch herbeigeführt, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren.

Zu 2. Die Standsicherheit

Mit der Baugenehmigung bescheinigt die Bauaufsichtsbehörde seit jeher nach § 58 BauO Bln (1966: § 88) dem Bauherrn, dass sein Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht, wozu selbstverständlich auch die Anforderungen an die **Standsicherheit** nach § 12 BauO Bln (1966: § 16) zählen. Die ausgenutzte Baugenehmigung gilt so lange, wie das Gebäude und seine Nutzung bestehen. Im **BRB** mit seinen angrenzenden Gebieten wurden vom Bauaufsichtsamt Neukölln zwischen den Jahren 1959 und 1990 ca. 4.000 Neubauvorhaben (hauptsächlich EFH) öffentlich-rechtlich geprüft und genehmigt,

von denen wir heute wissen, dass sie überwiegend nicht den Anforderungen an ihre **Standicherheit** bei hohen Grundwasserständen genügen. Ein Eingriff in den dortigen Grundwasserhaushalt mit wissentlicher Gefährdung der seinerzeit öffentlich-rechtlich bescheinigten **Standicherheit** dieser Gebäude ist ein Tabu! Doch durch die von der Senatsverwaltung geplante Abschaltung der **HeGI** nach dem 31.12.2017 geschieht genau das: **Der Senat gefährdet vorsätzlich, da wissentlich, massiv die Standicherheit tausender Gebäude im BRB.**

Zu 3. Die Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (HeGI)

Das Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (**BRB**) liegt im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) – im Absenktrichter seines Grundwasserreservoirs.

Als nach der politischen Wende die Grundwasserförderleistung im **WJ** von ehemals **65.000 m³ / Tag** auf ca. **30.000 m³ / Tag** reduziert wurde, stieg das Grundwasser in die Keller hunderter Gebäude im **BRB**. Dadurch wurde die in öffentlich-rechtlichen Verfahren nach der BauO Bln geprüfte und bescheinigte **Standicherheit** der Gebäude massiv gefährdet.

Zudem ist das **WJ** selbst seit dem Jahr 1993 wesentlicher Sanierungsfall im Ökologischen Großprojekt Berlin (**ÖGP**), der Altlastensanierung im Südosten Berlins – Zufluss kontaminierten Grundwassers zum **WJ**. Wegen des prekären Förderregimes im **WJ** konnte die Förderleistung im **WJ** nicht langfristig um **10.000 m³ / Tag** über **30.000 m³ / Tag** hinaus auf zumindest notwendige **40.000 m³ / Tag** angehoben werden.

Aus diesem Grund (!) beantragte ein Vorgänger im Senatorenamt, **Herr Dr. Hassemer**, zur Abhilfe aus der **Notlage** im Jahre 1995 für ca. 600 (seinerzeit mit steigender Tendenz) Rudower Betroffene den Bau und die Finanzierung einer Heberbrunnenanlage entlang des Glockenblumenweges (**HeGI**) im **BRB**. Die **HeGI** ging 1997 in Betrieb und wird seitdem vom Land Berlin finanziert und betrieben. *Sen Stadt Um vom 21. Januar 1996: Ziel der Maßnahme ist es, den höchsten Grundwasserstand auf einem für die Bausubstanz auskömmlichen Niveau abzusenken und zu halten.* Die **HeGI** wurde nicht errichtet, um primär eine Beschleunigung der Altlastensanierung zu bewirken.

Das **WJ** wurde wegen der auf das Werk zufließenden Kontaminationen im Jahr 2001 vom Trinkwassernetz der BWB getrennt. Seitdem wird das **BRB** durch Abschlüge des Grundwassers vom Gelände des **WJ** und der **HeGI** in den Teltowkanal und den Kannegraben halbwegs geschützt. Das **WJ** sollte nach seiner Sanierung im Jahr 2009, dann im Jahr 2014 wieder zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in Betrieb genommen werden. Es steht dafür jedoch bis heute nicht zur Verfügung.

Mit seinem Schreiben vom 13.07.2007 teilte der Staatssekretär der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Herr **Dr. Hoff**, im Namen seiner Senatorin, Frau **Lompscher**, u. a. mit: *Die Errichtung und das Betreiben der grundwasserregulierenden Anlage im Glockenblumenweg zur Herstellung der Siedlungsverträglichkeit erfolgte – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – auf Grund der stark reduzierten Förderung bzw. der späteren vorübergehenden Stilllegung des Wasserwerkes Johannisthal. Langfristiges Ziel ist es, die temporäre Grundwasserregulierungsanlage künftig zu ersetzen. Dieses wird ... überprüft, so dass dann die Siedlungsverträglichkeit wieder langfristig durch die Trinkwasserförderung des Wasserwerkes Johannisthal hergestellt werden kann.*

Daher ist die **HeGI** auch über den **31.12.2017** hinaus der wesentliche Ersatz für die anscheinend noch auf unbestimmte Zeit nicht mögliche, jedoch dringend erforderliche Steigerung der Förderleistung im **WJ** auf mehr als **40.000 m³ / Tag** zum Schutze der ca. **4.000** Gebäude im **BRB**.

Zu 4. Intelligentes Förderregime der verbliebenen zehn Berliner Wasserwerke untereinander – inkl. des Wasserwerkes Johannisthal – zum Nulltarif, statt Ewigkeitskosten in Milliardenhöhe!!

Nach endgültiger Sanierung des **WJ** im Rahmen des **ÖGP** kann die intelligente Steuerung der Grundwasserentnahme der Berliner Wasserwerke nach der gesetzlichen Regelung geschehen: *§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung bezweckt, dass der Grundwasserstand in Berlin beeinflusst werden kann, indem die jeweilige Förderleistung der einzelnen Brunnenanlagen aufeinander abgestimmt wird.*

Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl und des damit einhergehenden höheren Wasserverbrauchs in Berlin kann diese Abstimmung der Fördermengen der Wasserwerke untereinander, inkl. des WJ nach dessen Sanierung, sogar schon in naher Zukunft zum Nulltarif

durchgeführt werden. Die „Ewigkeitskosten“ des Senats aus dem Jahr 2014 in Milliardenhöhe schrumpfen dabei auf „Null“!
Damit wird auch der sparsame Umgang mit der Ressource Grundwasser bestens gewährleistet!

Bis dahin: Das BRB ist über den 31.12.2017 hinaus durch Abschlüge des Grundwassers vom Gelände des WJ und von der HeGI in den Teltowkanal und in den Kannegraben vor hohen Grundwasserständen zu schützen!

Noch verbleiben der politischen Führung im Senat **270 Tage** zur Bewilligung der Finanzierung und des Betriebens der HeGI durch das Land Berlin über den 31.12.2017 hinaus.

Heilen statt zerstören!

**Grundwasserpolitik in Berlin gemäß § 37 a BWG =
Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen**

Dipl.- Ing. Klaus Langer
Tel.: 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Tel.: 631 9818

www.grundwassernotlage-berlin.de

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow (ca. 4.000 Gebäude), Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde (ca. 2.500 Gebäude)

Herrn
Dr. Hausmann
Blücherstr. 61 A
10961 Berlin

Per Fax: 296 80809

Berlin, 04.04.2017

Betr.: **Ihre Schriftliche Anfrage Grundwasser**

Sehr geehrter Herr Dr. Hausmann,

die Förderleistung des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) konnte nach 1993 wegen seiner Einbindung in die Altlastensanierung im Südosten Berlins nichts mehr zur Absenkung des seit der politischen Wende von hohen Grundwasserständen betroffenen Buckower-Rudower Blumenviertels (**BRB**) beitragen: Reduzierung der Förderleistung von ehemals **65.000 m³ / Tag** auf **30.000 m³ / Tag**. Daher wurde im Jahr 1995 vom Berliner Abgeordnetenhaus alternativlos der Bau, die Finanzierung und das Betreiben der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (**HeGI**) durch den Berliner Senat mit dem Ziel beschlossen, **den höchsten Grundwasserstand im BRB auf einem für die Bausubstanz auskömmlichen Niveau abzusenken und zu halten**.

Das laut Vereinbarung zwischen dem Senat und den BWB von 2001 neu zu bauende **WJ** steht jedoch anscheinend noch auf eine lange, unbestimmte Zeit nicht zur notwendigen Erhöhung der dortigen Förderleistungen über die jetzigen Abschläge in den Teltowkanal und den Kannegraben hinaus zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zur Verfügung. Daher ist auch der Betrieb der **HeGI** auf unbestimmte Zeit unbedingt weiter erforderlich, da sich an der vorstehend genannten Zielsetzung von 1995 zum Betreiben der **HeGI** gar nichts geändert hat.

Mit der vom Berliner Senat anscheinend bewusst geplanten Abschaltung / Stilllegung der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (**HeGI**) droht dem Buckower-Rudower Blumenviertel (**BRB**) nach dem **31.12.2017** eine Überflutung durch hoch anstehendes Grundwasser mit der damit einhergehenden Gefährdung der öffentlich-rechtlich geprüften Standsicherheiten hunderter Gebäude und die Zerstörung ihrer Bausubstanzen.

Mit unlauteren und falschen Behauptungen werden Sie und die politisch Verantwortlichen im Berliner Senat von deren Mitarbeitern in die Irre geführt.

Wir bitten Sie, Ihren Einfluss im Berliner Abgeordnetenhaus / im Ausschuss des Abgeordnetenhauses auszuüben, um ggf. sogar über eine Gesetzesinitiative die drohende Katastrophe zu verhindern (siehe auch unseren Vorschlag zur Präzisierung des § 37 a BWG).

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

Anlagen

Dipl.- Ing. Klaus Langer
Tel.: 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Tel.: 631 9818

www.grundwassernotlage-berlin.de

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow (ca. 4.000 Gebäude), Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde (ca. 2.500 Gebäude)

Herrn
Raed Saleh
Abgeordnetenhaus von Berlin
SPD-Fraktion
Niederkirchner Str. 5
10111 Berlin

Per Fax: 2325 2249

Berlin, 04.04.2017

Betr.: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hausmann zur Grundwassersituation im Buckower-Rudower Blumenviertel; drohende Katastrophe mit Ansage!

Sehr geehrter Herr Saleh,

Ihnen ist die Grundwassersituation im Buckower-Rudower Blumenviertel nach Ihrem Besuch Mitte Dezember 2016 bei Vertretern der Betroffenen bekannt. Daher nur so viel:

Der Berliner Senat plant, die auf Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses von 1995 vom Senat errichtete, finanzierte und seit 1997 betriebene Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (**HeGI**) nach dem 31.12.2017 stillzulegen. Eine drohende Katastrophe mit Ansage!!

Die Förderleistung des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) konnte nach 1993 wegen seiner Einbindung in die Altlastensanierung im Südosten Berlins nichts mehr zur Absenkung des seit der politischen Wende von hohen Grundwasserständen betroffenen Buckower-Rudower Blumenviertels (**BRB**) beitragen: Reduzierung der Förderleistung von ehemals **65.000 m³ / Tag** auf **30.000 m³ / Tag**. Daher wurde im Jahr 1995 vom Berliner Abgeordnetenhaus alternativlos der Bau, die Finanzierung und das Betreiben der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (**HeGI**) durch den Berliner Senat mit dem Ziel beschlossen, **den höchsten Grundwasserstand im BRB auf einem für die Bausubstanz auskömmlichen Niveau abzusenken und zu halten.**

Das laut Vereinbarung zwischen dem Senat und den BWB von 2001 neu zu bauende **WJ** steht jedoch anscheinend noch auf eine lange, unbestimmte Zeit nicht zur notwendigen Erhöhung der dortigen Förderleistungen über die jetzigen Abschlüsse in den Teltowkanal und den Kannegraben hinaus zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zur Verfügung.

Daher ist auch der Betrieb der **HeGI** auf unbestimmte Zeit unbedingt weiter erforderlich, da sich an der vorstehend genannten Zielsetzung von 1995 zum Betreiben der **HeGI** gar nichts geändert hat.

Mit der vom Berliner Senat anscheinend bewusst geplanten Stilllegung der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (**HeGI**) droht dem Buckower-Rudower Blumenviertel (**BRB**) nach dem **31.12.2017** eine Überflutung durch hoch anstehendes Grundwasser mit der damit einhergehenden Gefährdung der öffentlich-rechtlich geprüften Standsicherheiten hunderter Gebäude und die Zerstörung ihrer Bausubstanzen.

Mit unlauteren und falschen Behauptungen werden die Berliner Abgeordneten in die Irre geführt.

Wir bitten Sie, Ihren Einfluss im Berliner Abgeordnetenhaus auszuüben, um ggf. sogar über eine Gesetzesinitiative (Präzisierung des § 37 a BWG) die drohende Katastrophe zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

2 Anlagen

Dipl.- Ing. Klaus Langer
Tel.: 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Tel.: 631 9818

www.grundwassernotlage-berlin.de

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow (ca. 4.000 Gebäude), Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde (ca. 2.500 Gebäude)

Frau
Derya Caglar
Abgeordnetenhaus von Berlin
SPD-Fraktion
Niederkirchner Str. 5
10111 Berlin

Per Fax: 2325 2229

Berlin, 04.04.2017

Betr.: **DRS 18/10692: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hausmann zur Grundwassersituation im Buckower-Rudower Blumenviertel; es droht eine Katastrophe per Ansage!**

Sehr geehrte Frau Caglar,

Ihnen ist die Grundwassersituation im Buckower-Rudower Blmenviertel gut bekannt. Daher nur so viel: Der Berliner Senat plant, die auf Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses von 1995 vom Senat errichtete, finanzierte und seit 1997 betriebene Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (**HeGI**) nach dem 31.12.2017 stillzulegen – siehe Anlage. Es droht eine Katastrophe per Ansage!!

Die Förderleistung des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) konnte nach 1993 wegen seiner Einbindung in die Altlastensanierung im Südosten Berlins nichts mehr zur Absenkung des seit der politischen Wende von hohen Grundwasserständen betroffenen Buckower-Rudower Blumenviertels (**BRB**) beitragen: Reduzierung der Förderleistung von ehemals **65.000 m³ / Tag** auf **30.000 m³ / Tag**. Daher wurde im Jahr 1995 vom Berliner Abgeordnetenhaus alternativlos der Bau, die Finanzierung und das Betreiben der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (**HeGI**) durch den Berliner Senat mit dem Ziel beschlossen, **den höchsten Grundwasserstand im BRB auf einem für die Bausubstanz auskömmlichen Niveau abzusenken und zu halten**.

Die **HeGI** wurde nicht errichtet, um primär eine Beschleunigung der Altlastensanierung zu bewirken.

Das laut Vereinbarung zwischen dem Senat und den BWB von 2001 neu zu bauende **WJ** steht jedoch anscheinend noch auf eine lange, unbestimmte Zeit nicht zur notwendigen Erhöhung der dortigen Förderleistungen über die jetzigen Abschlüsse in den Teltowkanal und den Kannegraben hinaus zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zur Verfügung.

Daher ist auch der Betrieb der **HeGI** auf unbestimmte Zeit unbedingt weiter erforderlich, da sich an der vorstehend genannten Zielsetzung von 1995 zum Betreiben der **HeGI** gar nichts geändert hat.

Mit der vom Berliner Senat anscheinend bewusst geplanten Stilllegung der **HeGI** droht dem Buckower-Rudower Blumenviertel (**BRB**) nach dem **31.12.2017** eine Überflutung durch hoch anstehendes Grundwasser mit der damit einhergehenden Gefährdung der öffentlich-rechtlich geprüften Standsicherheiten hunderter Gebäude und der Zerstörung ihrer Bausubstanzen.

Mit unlauteren und falschen Behauptungen werden die Berliner Abgeordneten erneut in die Irre geführt:

Wir bitten Sie, Ihren Einfluss im Berliner Abgeordnetenhaus auszuüben, um ggf. sogar über eine Gesetzesinitiative (Präzisierung des § 37 a BWG) die drohende Katastrophe zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

2 Anlagen